



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

KitaAF/003/2018

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kindertagesstätten & Familienzentrum**
am **Dienstag, den 30.10.2018**, von **17:00 Uhr bis 18:20 Uhr**
Sitzungssaal Rathaus, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Mechtild Brinkers

Mitglied

Frau Jennifer Bröker

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Frau Daniela Heinen

Frau Angelika Hermes

Frau Andrea Hoormann

Frau Andrea Koors

Frau Anke Leferink

Frau Katrin Nähring

Frau Klaudia Rentmeister-Wilde

Herr Ansgar Warburg

Protokollführer/in

Herr Niklas Koppers

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Klaus Hemme

Abwesend:

Mitglied

Herr Detlev Walter

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Brinkers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Brinkers weist darauf hin, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde. Weiterhin wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Feststellung der Tagesordnung

Änderungen oder Ergänzungen werden nicht vorgebracht. Das Protokoll ist damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.02.2018

Es werden keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll vorgebracht.. Das Protokoll ist damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser führt anhand des Sitzungsprotokolls vom 27.02.2018 aus, dass die dort behandelten Punkten bearbeitet und abgeschlossen wurden.

Hinsichtlich der erweiterten Öffnungszeiten (TOP 5, KitaA v. 27.02.2018) bleiben die nun anstehenden Anmeldetermine abzuwarten.

6. Situation in den Kindertagesstätten hier: Tatsächliche Belegungszahlen im Betreuungsjahr 2018/2019

Die Kitaleitungen Frau Rentmeister-Wilde, Frau Heinen, Frau Hermes und Frau Koors teilen die derzeitigen Belegungszahlen mit:

Marienkita:

In der Krippengruppe befinden sich derzeit 9 Kinder, im ersten Halbjahr 2019 wechselt ein Kind in den Ü3 – Bereich und bis März 2019 kommen mindestens 4 neue U3- Kinder hinzu, so dass im März mindestens 12 Kinder die Krippengruppe besuchen und ab diesem Zeitpunkt deshalb eine Drittkraft eingestellt werden sollte. Im Ü3- Bereich sind derzeit noch 2 Plätze nicht besetzt.

Kita St. Cyriakus:

In der Kita St. Cyriakus sind derzeit noch 9 Vormittagsplätze frei. Im Ü3-Ganztags und U3- Bereich ist die Kindertagesstätte ausgelastet.

Kita St. Augustinus

Die Kita St. Augustinus ist mit 126 besetzten Plätzen ausgelastet.

Nepomuk Kita

Ab Januar sind 40 von 50 Ganztagsplätzen belegt.

7. Sachstandsbericht "Baumaßnahmen in den Kindertagesstätten"

7.1 Umbaumaßnahmen Kita St. Cyriakus

Im Vorgriff auf die abschließenden großen Umbaumaßnahmen wurden alle vorzeitigen Maßnahmen, sowie Nachbesserungsarbeiten erledigt.

7.2. Sanierung der zentralen Heizungsanlage in der Grundschule und Kindertagesstätte Holsten-Bexten

Die Heizungsanlage wurde in den Herbstferien ausgetauscht und in Betrieb genommen.

7.3. Sanierung der Heizungsanlage am Schulzentrum Oberschule

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Allerdings gibt es derzeit Probleme mit der Beheizung einiger Schultrakte, während das Hallenbad, die Turnhalle an der Steider Str. und die Kita St. Augustinus inzwischen ausreichend beheizt werden können.

7.4 Umbau Marienkindertagesstätte

Die Baugenehmigung für den Anbau liegt inzwischen vor. Die Ausschreibung wird zeitnah veröffentlicht.

8. Sachstandsbericht "Baumaßnahme Nepomuk Kindertagesstätte an der Nordmeyerstraße"

Bürgermeister Kaiser erläutert kurz den derzeitigen Stand der Baumaßnahme „Nepomuk Kindertagesstätte an der Nordmeyerstr.“:

Die Vorbereitung der Ausschreibung für die Errichtung der Nepomuk Kindertagesstätte durch das Büro VBD sind weiter vorangeschritten. Die Entwürfe der Vergabe unterlagen einschließlich der Leistungsbeschreibungen werden derzeit abgestimmt. Die Ausschreibungsunterlagen sollen bis zum Ende des Jahres fertiggestellt sein. Ziel ist eine Fertigstellung der Kita zum 01.07.2020.

Mit Blick auf die Geburtenzahlen, wird die Nepomuk Kindertagesstätte als 5-gruppe Einrichtung (2x Ü3-Gruppen, 3x U3-Gruppen) eingerichtet werden. Die Errichtung erfolgt auf der dafür vorgesehenen Fläche an der Nordmeyerstraße.

Die Bauleitplanung ist abgeschlossen. Der Bauantrag kann jedoch erst gestellt werden, wenn ein konkreter Investor gefunden wurde. Die Erschließung des Grundstückes wird derzeit vorbereitet.

**9. Sanierung des Spielplatzes der Kindertagesstätte St. Cyriakus
hier: Gewährung eines Zuschusses an die Kath. Kirchengemeinde
Vorlage: BV/180/2018**

Herr Hemme berichtet, dass im Verwaltungsausschuss am 13.02.2018 entschieden wurde, dass sich die Gemeinde Salzbergen an den Kosten für die Sanierung des Außenspielplatzes an der Kindertagesstätte St. Cyriakus beteiligt. Über die Höhe des Zuschusses sollte entschieden werden, wenn eine abgestimmte Konzeptplanung vorliegt. Auf die Beschlussvorlage BV/024/2018 wird insoweit Bezug genommen.

Zwischenzeitig ist ein Konzept mit einem Angebot vorgelegt worden. Die Skizze des geplanten Außenbereiches ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die Neugestaltung des Außengeländes ist in 3 Abschnitten vorgesehen:

1. Hügel und Kletterlandschaft	Kosten incl. Mwst.:	86.816,99 €
2. Integrativer Bereich	Kosten incl. Mwst.	28.089,36 €
3. Bobbycarweg und Matschbereich	Kosten incl. Mwst.:	71.316,63 €
Gesamtkosten:		186.222,98 €

Der Landkreis Emsland fördert die Sanierung von Spielplätzen grundsätzlich mit 20 %. Eine Sanierung muss allerdings erforderlich sein. Die entsprechenden Berichte der Spielplatzprüfer sind dort vorzulegen. Ob die kompletten Kosten anerkannt werden, kann erst nach intensiver Prüfung durch den Landkreis definitiv zugesagt werden.

Das Bistum Osnabrück fördert die Sanierung ebenfalls mit 20 %. Allerdings bei einer Investitionsobergrenze von 65.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, seitens der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € zu gewähren.

Es ergibt sich dann nach jetzigen Erkenntnissen folgender Finanzierungsplan:

Gesamtkosten lt. Angebot:	86.816,99 €
Zuschuss Gemeinde:	50.000,00 €
Zuschuss Bistum:	13.000,00 €
Zuschuss Landkreis:	17.363,40 €
Differenz:	6.453,59 €

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Differenz aufgefangen werden kann. Die Katholische Kirchengemeinde beabsichtigt, weitere Förderanträge, z.B. bei Stiftungen, zu stellen. Zudem sieht die Verwaltung aus Erfahrung in dem vorgelegten Angebot noch Einsparpotenzial.

Der Ausschuss für Kindertagesstätten und Familienzentrum spricht sich dafür aus, dass der erste Bauabschnitt im kommenden Jahr (2019) umgesetzt werden soll.

Beschlussempfehlung:

Der Katholischen Kirchengemeinde wird für die Sanierung der Außenanlagen an der Kindertagesstätte St. Cyriakus zur Umsetzung des 1. Bauabschnittes lt. vorliegender Planung ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 € pauschal gewährt, sofern die Maßnahme insgesamt finanziert ist. Alle Fördermöglichkeiten von Dritten sind auszuschöpfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Unterbringung von weiteren Krippengruppen in der Gemeinde Salzbergen hier: Festlegung der Art der Unterbringung und des Standortes Vorlage: BV/181/2018

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die Auswertung der Geburtenzahlen (s. Anhang) im Rahmen der Kindergartenplanung gem. § 13 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (Nds. KiTaG) ergeben hat, dass im Zeitraum vom 02.10.2017 bis zum 01.10.2018 im gesamten Salzberger Gebiet 96 Kinder geboren wurden.

Der Landkreis legt bei seiner Berechnung der Bedarfszahlen für die Krippen die Prognose zugrunde, dass 10% der einjährigen, 50 % der zweijährigen und 75 % der Dreijährigen Kinder zum jeweiligen 01.08. einen Krippenplatz in Anspruch nehmen werden. Die Werte werden auf Basis des letzten Geburtenjahrganges (02.10.2017-01.10.2018) hochgerechnet.

Aufgrund dieser Prognose werden für den 01.08.2019 113 Krippenplätze nötig sein. Das sind je nach tatsächlicher Anmeldezahl 7 – 8 Krippengruppen für Salzbergen.

Derzeit werden 5 Krippengruppen (2x Kita St. Cyriakus, 2x Kita St. Augustinus, 1x Marienkita) vorgehalten.

Für das neue Kindertagesstättenjahr 2019/2020 müssen somit mindestens zwei neue Krippengruppen eingerichtet werden. Im Hinblick auf den bevorstehenden Neubau, sollten diese der Nepomuk Kindertagesstätte zugeordnet werden.

Das bedeutet auch, dass die Außenstelle Hügelsburg weiterhin für die Kita St. Augustinus zur Verfügung stehen muss.

Weder in der Grundschule Salzbergen noch in den anderen gemeindeeigenen Gebäuden besteht derzeit eine Möglichkeit zur übergangsweisen Unterbringung der zwei Gruppen. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine Containeranlage einzurichten. Als Standort kommt das neue Gewerbegebiet an der L39 in Betracht, da hier die räumliche Nähe zum späteren Standort vorliegt.

Die Aufstellung einer Containeranlage beinhaltet die Herrichtung und Erschließung des Geländes. Ferner müssen die Außenanlagen einschließlich Spielgeräte und Einzäunung hergerichtet werden. Ebenso ist Mobiliar für Personalräume, Küche, Schlafräum und 2 Gruppenräume erforderlich. Das Mobiliar kann jedoch später für die neue Einrichtung verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Miete u. Herstellung der Containeranlage:	68.000,00 €
- Herrichtung Containerfläche:	40.000,00 €
- Einrichtung 2 Krippengruppen:	50.000,00 €
- Spielplatz:	20.000,00 €

Somit ergibt sich ein Aufwand i.H.v. insgesamt **178.000,00 €**

Zur Sicherstellung der vorzuhaltenden Krippenplätze wird vorgeschlagen, die Errichtung der Containeranlage in Auftrag zu geben und die weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Beschlussempfehlung:

1. Die benötigten Krippengruppen werden der Nepomuk-Kindertagesstätte angegliedert.
2. Die Krippengruppen werden in einer Containeranlage untergebracht. Als Standort wird das Gewerbegebiet nördlich der L39 festgelegt.
3. Die Kosten i.H.v. 178.000,00 € werden im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**11. Zuordnung der Kinder zu den Kindertagesstätten ab dem Betreuungsjahr 2019/2020
hier: Überarbeitung der Aufnahmekriterien
Vorlage: BV/182/2018**

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass in § 8 Abs. 3 des neuen Finanzierungsvertrages der Kindertagesstätten mit der Katholischen Kirchengemeinde vereinbart wurde, dass die zwischen Kommune und Katholischer Kirchengemeinde abgestimmten Aufnahmekriterien gelten. (siehe Beschlussvorlage BV/080/2018).

Die Vorgehensweise und Aufnahmekriterien wurden in der Sitzung des Rates am 17.05.2018 beschlossen (s. BV/078/2018):

Es wird vorgeschlagen, die zu erreichende Punktzahl der Sozialkriterien unter Punkt 7 anzupassen. Es soll eine Kumulierung bis max. 2 Punkte möglich sein:

Nr. 7 - Besondere Bedingungen in der Familie (Kumulierung bis max. 2 Punkte möglich)

- a) wenn die Eltern noch im Haushalt ein weiteres Kind bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres betreuen, das keine Kindertagesstätte oder Tagespflege besucht,
- b) wenn die Eltern noch Personen; die dem Haushalt zuzurechnen sind, zu Hause pflegen.
- c) wenn besondere soziale Notlagen/Härtefälle vorliegen (z.B. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen, die Kinderbetreuung betreffenden Notsituation befindet (z.B. Langzeiterkrankung eines Elternteils)) usw.

Die Bepunktung der Kriterien stellt sich somit wie folgt dar:

Nr.	Kriterien	Punkte
1	Besteht bereits eine Betreuung in der Einrichtung (Kita; Krippe)	2
2	Kitaplatz Ü3 in der Einrichtung	2
3	Vorschulkind	1
4	Geschwisterkind <i>Wird bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung betreut?</i>	2

5	Nächstgelegene Einrichtung	1
6	Berufstätigkeit der Eltern/ Ausbildung Notwendigkeit für einen Betreuungsplatz durch Abwesenheit der Eltern	1
7	Erkrankung/ Behinderung in der Familie	Max. 2
8	Alleinerziehend	2
9	Getaufter Christ (nur bei den kirchlichen Einrichtungen)	1

Die Kirchengemeinde St. Cyriakus Salzbergen berät derzeit intern, ob auf den Punkt „Getaufter Christ“ bestanden werden soll oder dieser wegfallen kann. Sie ist aufgefordert, ihre Entscheidung schriftlich der Gemeinde Salzbergen mitzuteilen. Bisher liegt noch keine Entscheidung vor. Der genannte Punkt betrifft ausschließlich die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinde. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Entscheidung in beiden Fälle akzeptiert werden sollte.

Die abschließende Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt wie dargelegt:

1. Anhand der Kriterien wird je angemeldetes Kind eine Gesamtpunktzahl ermittelt.
2. Anhand der ermittelten Gesamtpunktzahlen erfolgt ein Ranking aller Anmeldungen in der Kindertagesstätte. (Bei Punktgleichheit entscheidet das Geburtsdatum des Kindes (ältere vor jüngere Kinder) über die Reihenfolge).
3. Die Vergabe der freien Betreuungsplätze erfolgt in der Reihenfolge der Gesamtpunktzahlen je Kind, beginnend mit dem Kind mit der höchsten Punktzahl.
4. Nicht berücksichtigte Kinder werden in Reihenfolge der gewünschten Priorität der nächsten Einrichtung mit freien Plätzen zugeordnet. Die dort noch freien Plätze (nicht durch Erstwunsch-Kinder dieser Einrichtung belegt) werden dann wieder nach Punkten für die Einrichtung in entsprechender Reihenfolge vergeben.
5. Eltern können freiwillig auf einen erhaltenen Platz für ihr Kind verzichten. Der frei werdende Platz wird dann an das nächste Kind auf der Liste vergeben. Die Kinder, für die auf einen Platz verzichtet wurde, werden wie unter Nr. 3 der gewünschten nächsten Einrichtung mit freien Plätzen zugeordnet.

Das vorgeschlagene neue Anmelde-/ Zuordnungsverfahren für alle Betreuungsformen wird **grundsätzlich ab dem Kitajahr 2019/2020 eingeführt**. Die Anmeldungen (12.11. & 13.11.2018) erfolgen somit nicht nach Einzugsgebieten, sondern in einer Einrichtung nach Wahl der Eltern. Über die letztendliche Zuordnung wird nach Auswertung aller Anmeldungen entschieden.

Beschlussempfehlung:

1. Es wird die Belegung freier Betreuungsplätze in den Salzbergener Kindertagesstätten ab dem 01.08.2019 in der vorgeschlagenen Weise beschlossen.
2. Die noch ausstehende Entscheidung der Kirchengemeinde bezüglich des Kriteriums „Getaufter Christ“ wird akzeptiert und mitgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quick)**
hier: Verwendung der Mittel ab 2019
Vorlage: BV/183/2018

Herr Hemme erläutert, dass das Land Niedersachsen nach Maßgabe der sog. „Quik“-Richtlinie die Qualität in Kindertagesstätten unter Berücksichtigung des Ziels der Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen fördert.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Katholischen Kirchengemeinde als Trägerin der beiden größeren Kindertagesstätten ein Konzept für einen sinnvollen Personaleinsatz zu erarbeiten und die durch die Zuwendungen zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend zu verteilen. Als Anhaltspunkt dabei sollte die Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund dienen. Dies ist erfolgt.

Antragsberechtigt und Förderempfänger ist der Landkreis Emsland als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Gefördert wird die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften (Zusatzkräften) über das nach § 4 KiTaG erforderliche Personal hinaus (= **dritte Kraft in Kindertagesgruppen**) und **Einführungskurse für nicht qualifizierte Zusatzkräfte (Ausbildung zur/ zum Sozialassistenten/ in)** in Gruppen oder gruppenübergreifend, in denen überwiegend Kinder Ü3 betreut werden.

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt (**keine Ko-Finanzierung erforderlich**).

Die Projektförderung wurde für die Dauer von jeweils zwei Jahren, erstmalig zum 01.01.2017 gewährt:

1. Projektzeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2018
2. Projektzeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2020

Die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Mittel werden in Form eines fiktiven Budgets auf die 18 kreisangehörigen Gemeinden verteilt. Maßgeblich ist die Anzahl der Kinder Ü3, die im jeweiligen Gemeindegebiet betreut werden.

Als Zuwendung auf die Gemeinde Salzbergen entfallen dabei:

Fördersumme für 2017 und 2018 jeweils:	47.314,92 €
Fördersumme für 2019 und 2020 jeweils:	50.339,19 €

Mit dem Ziel, die zur Verfügung stehenden Mittel zu akquirieren und neue Fachkräfte (sozialpädagogische Assistenten/Innen) zu gewinnen, wurden der Kirchengemeinde aus dem Programm Mittel zur Verfügung gestellt, um für 2 Quereinsteiger/innen eine „berufsbegleitende Ausbildung zur/ zum sozialpädagogischen Assistentin/ Assistenten“ zu finanzieren. Eingestellt wurden::

Frau Janine Müller, Kita St. Cyriakus (Ausbildung vom 01.08.18- 31.12.19)
 Frau Anke Kotte, Kita St. Augustinus (Ausbildung vom 01.08.18- 31.12.19)

Die Mittel sind trotz der Finanzierung der beiden Ausbildungen (ca. 39.000 € jährlich) nicht ausgeschöpft. Daher wurde in einer gemeinsamen Besprechung mit den Leiterinnen der Kitas und Vertretern der Kirchengemeinde abgestimmt, wie die noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel sinnvoll eingesetzt werden können. Ein erhöhter Betreuungsbedarf wurde eindeutig in der Kita St. Cyriakus gesehen. In dieser Kita sind die meisten Migrantenkinder untergebracht. In einer Gruppe sind es 6 Kinder. Es wurde vereinbart, dass eine ausgebildete Sozialassistentin ihre Arbeitszeit um 8 Stunden wöchentlich, zunächst im Zeitraum 01.11.2018 bis 31.12.2018 erhöht, um in dieser Gruppe an 2 Tagen als 3. Kraft zur Verfügung zu stehen.

Es wird vorgeschlagen, auch in 2019 die über die Kosten der beiden Ausbildungen hinaus gehenden Mittel in zusätzliche Stunden für pädagogisches Fachpersonal (3. Kraft in Ü3-gruppen)

der Katholischen Kirchengemeinde für die Kita St. Cyriakus zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung der Mittel ab 2020 ist neu zu entscheiden.

Beschlussempfehlung:

Die für die Gemeinde Salzbergen zur Verfügung stehenden Mittel aus der Quik-Richtlinie werden der Katholischen Kirchengemeinde im Jahr 2019 in vollem Umfang zugeteilt. Mit den Mitteln ist sicherzustellen, dass die beiden Quereinsteiger ihre Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz erfolgreich zum Abschluss bringen können. Die restlichen Mittel werden zur Aufstockung von pädagogischem Fachpersonal (3.Kraft in Kigagruppen) für die Kita St. Cyriakus eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

13.

Sprachförderung in Kindergärten

a) Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz (KitaG)

b) Modellprojekt "Brücke"

a).

Herr Hemme erläutert, dass die Sprachförderung für Nicht-Vorschulkinder in den letzten Jahren durch den Landkreis Emsland, Fr. Ingrid Löcken, sichergestellt wurde. Frau Löcken besitzt aufgrund des auslaufenden Projektes noch einen Vertrag bis Sommer 2019. Über eine weitere Verwendung hat der Landkreis noch nicht entschieden.

Die Sprachförderung der Vorschulkinder wurde bisher von den Lehrern der Grundschulen vorgenommen. Dieses Modell wird zum Sommer beendet.

Da die neue 2.DVO KitaG bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verabschiedet wurde, ist die künftige Regelung noch nicht genau definiert.

Für Lehrkräfte werden jedoch künftig keine Stunden mehr für die Sprachförderung zur Verfügung gestellt.

Wahrscheinlich wird die Sprachförderung künftig im Rahmen der besonderen Finanzhilfe abgerechnet und jeder Kindertagesstätteneinrichtung Stunden zur Verfügung gestellt werden.

b) Modellprojekt Brücke:

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie Brücke) fördert das Land Niedersachsen Maßnahmen, die der Konzeption und Umsetzung durchgängiger Bildungsprozesse und Bildungsangebote dienen. Kinder in niedersächsischen Kindertagesstätten sollen ressourcenorientierte Unterstützung erfahren und gemäß ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen insbesondere im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gefördert werden.

Kernpunkte der Richtlinie sind:

- Zuwendungsempfänger und antragsberechtigt sind die Träger von Kindertagesstätten
- Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben
- Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 95 Prozent der Gesamtausgaben, jedoch höchstens 56.000 Euro pro Maßnahme
- Bewilligungsbehörde ist die Landesschulbehörde – Regionalabteilung Hannover

- Die Mittelvergabe erfolgt nach dem „Windhund-Prinzip“

Fraglich ist, in welchem Rahmen diese Mittel in Salzbergen abgerufen werden könnten.

14. Sachstandsbericht Familienzentrum

Frau Hoormann gibt einen Einblick in die Arbeit des Familienzentrums:

Neben den bekannten Gruppen (PEKIP, Bambini, Loslösegruppen) wird seit Mai auch ein Krabbeltreff angeboten.

Die Nachfrage nach den Kursen ist bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres, wie auch in den letzten Jahren, weiterhin sehr groß. Mit Vollendung des 1. Lebensjahres bricht die Nachfrage jedoch stark ein. So wurden zuletzt nur noch sieben Kinder für das Zwergenstübchen angemeldet. Begründet liegt dies darin, dass die Eltern zunehmend eine regelmäßige wöchentliche Betreuung benötigen bzw. in Anspruch nehmen und die Kinder somit in die Kindertagesstätten geben.

Im November wird ein Elternabend zum Thema „Kindlicher Entwicklung Raum geben“, stattfinden. Referentin wird Frau Bente Wissmann aus Haren sein.

Am Lichterfest nehmen die vier Kindertagesstätten, die Kindertagespflegekräfte und das Familienzentrum gemeinsam teil.

Für das nächste Jahr sind neben den regelmäßig stattfindenden Angeboten, wieder einige Projekte geplant:

- Kinder-stark-machen (Februar 2019)
- Waldtag
- Babysitterkurs(e) (vrs. März 2019)
- Erste-Hilfe-Kurse

Die Ferienbetreuung wurde sehr gut angenommen, es haben in den 5 angebotenen Wochen (1 W. Ostern, 3 W. Sommer, 1 W. Herbst) insgesamt 174 Kinder teilgenommen.

Die Termine für das nächste Jahr stehen bereits fest:

Osterferien:	08.04. – 12.04.2019
Sommerferien:	04.07. – 05.07.2019
	08.07. – 12.07.2019
	15.07. – 19.07.2019
	22.07. – 26.07.2019

Herbstferien: 07.10. – 11.10.2019

Im Pool der Kindertagespflegepersonen befinden ich derzeit 5-6 Tagesmütter. Zusätzlich ist derzeit eine Mutter in der Ausbildung zur Tagesmütter. Die Tagesmütter werden sehr gut angenommen.

Bürgermeister Kaiser nimmt diesen Tagesordnungspunkt zum Anlass und erläutert den Sachstand zum Ausbau des Alten Gasthauses Schütte.

Die Finanzierung wird derzeit mit der NBank abgestimmt. Parallel dazu finden Verhandlungen zur Verlängerung des Erbbauvertrages mit der Eigentümerin statt.

Die Ausschreibung für Architekten erfolgt, so dass planmäßig bis zum Jahresende ein genauer Plan zu den vorzunehmenden Umbaumaßnahmen vorliegt.

Zur Durchführung der Baumaßnahmen werden ab März/April keine Saalreservierungen für den Saal mehr angenommen.

15. Neuabschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung des Familienzentrums St. Cyriakus mit dem Landkreis Emsland und der Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus
Vorlage: BV/184/2018

1. Grundsätzliches

Herr Hemme legt dar, dass das Familienzentrum St. Cyriakus zum 01.05.2007 eingerichtet worden und der Kindertagesstätte St. Cyriakus angegliedert ist. Die Anbindung an eine Kindertagesstätte erfolgte zum damaligen Zeitpunkt auf ausdrücklichem Wunsch des Landkreises Emsland. Die Gemeinde favorisierte damals jedoch eine eigenständige Lösung.

Da sich die Aufgaben und die Struktur des Familienzentrums laufend weiterentwickelt haben, ist eine Anpassung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung erforderlich.

Die Anpassung erfolgt für alle Familienzentren im Landkreis Emsland. Der Regelfall ist, dass die Kirchengemeinden als Träger der Familienzentren die Vereinbarung alleine mit dem Landkreis abschließen. In Salzbergen gibt es die Besonderheit, dass sich die Gemeinde Salzbergen als Vertragspartner beteiligt.

Das Familienzentrum installiert bzw. baut basierend auf dem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot von Kindertagesstätte und Schule in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten der Gemeinde Salzbergen folgende Bausteine aus:

- o Umfangreiche Kindertagespflegevermittlung einschließlich statistischer Dokumentation
- o Flexible Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bis einschl. Grundschulalter
- o Ferienbetreuung für Kitakinder
- o Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter
- o Umfangreiche Beratungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote für Familien
- o Ehrenamt und Mehrgenerationenbegegnungen

und füllt diese bedarfsgerecht entsprechend der örtlichen Nachfrage mit Leben.

2. Wesentliche Änderungsvorschläge zum bisherigen Vertrag:

Der Landkreis zahlt nun einen Pauschalbetrag in Höhe von 25.000,00 EUR jährlich (vorher 22.500,00 €). **Neu ist die Bedingung des Landkreises, dass für 24.000,00 € jährlich pädagogisches Personal mit mindestens einer wöchentlichen Arbeitszeit von 16 Stunden, das mindestens in der Tarifgruppe S8a (AVO) eingruppiert sein muss, beschäftigt wird.** Diese Bedingung erfüllt die Kirchengemeinde derzeit nicht.

Die Leitung des Familienzentrums, Andrea Hoormann, ist mit **12 Wochenarbeitsstunden** in S8 a eingruppiert. Sie wäre bereit, ihre wöchentliche Arbeitszeit auf 16 Stunden zu erhöhen. Die vom Landkreis geforderten 24.000,00 € würden dann aber immer noch nicht erreicht. Die Kirchengemeinde prüft derzeit, ob eine Höhergruppierung der Leitung von S8 a in S8 b oder S 9

(AVO) für die Stelle angemessen ist. Dann wären die Bedingungen des Landkreises voraussichtlich erfüllt.

Einmalig ist im Landkreis, dass die Seniorenarbeit, als Leistung der Gemeinde, in den Vertrag aufgenommen wird. Die Gemeinde Salzbergen übernimmt die Sachkosten für die Seniorenarbeit durch Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages in Höhe von 1.000,00 €. Die Beschäftigung der Seniorenbeauftragten erfolgt bei der Gemeinde.

Darüber hinaus werden detaillierter die Leistungen der Gemeinde beschrieben.

3. Auswirkungen für die Gemeinde Salzbergen

Das Familienzentrum finanziert sich aus dem o.g. Zuschuss des Landkreises in Höhe von 25.000 EUR sowie aus einem Zuschuss des Bistums in Höhe von 2.000,00 EUR. In den vergangenen Jahren waren die Mittel immer auskömmlich und es konnten sogar Rücklagen gebildet werden, mit denen z.B. Anschaffungen für die Spielgruppe im „Alten Gasthaus Schütte“ getätigt werden konnten. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel auch weiterhin auskömmlich sind. Seitens der Gemeinde werden die im Vertrag angegebenen personellen Ressourcen eingebracht, sowie jetzt neu, die Sachkostenpauschale für die Seniorenarbeit. Weiterhin stellt die Gemeinde mietfrei die Räumlichkeiten im Alten Gasthaus Schütte zu Verfügung.

Der vom Landkreis übersandte Entwurf wurde überarbeitet und noch detaillierter auf die Salzbergener Gegebenheiten angepasst. Der aktuelle Entwurf des Vertrages ist beigefügt und befindet sich derzeit noch in der Detailabstimmung mit der Kirchengemeinde und dem Landkreis. Änderungsvorschläge der Gemeinde gegenüber dem Entwurf des Landkreises sind rot dargestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Kindertagesstätten und Familienzentrum beschließt die Beschlussfassung an den VA zu verweisen. Dem Verwaltungsausschuss wird folgendes empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen stimmt dem Abschluss der neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für das Familienzentrum St. Cyriakus mit dem Landkreis Emsland sowie der Katholischen Kirchengemeinde St. Cyriakus gemäß dem beigefügten Entwurf der Vereinbarung zu.

Der Stundenerhöhung der Leitung des Familienzentrums von 12 auf 16 Stunden wird ebenfalls zugestimmt.

Einer Höhergruppierung der Leitung von S8 a in S8 b bzw. S 9 (AVO) wird zugestimmt, sofern keine Stundenreduzierung dadurch erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

16. Anträge und Anfragen

16.1. Benennung einer ständige Vertretung der Leiterin der Marienkita Holsten-Bexten

Am 11.09.2019 hat eine Aufforderung zur Interessenbekundung stattgefunden. Die persönlichen Gespräche mit den interessierten Mitarbeiterinnen haben stattgefunden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird derzeit vorbereitet und die Beschlussfassung soll in der VA-Sitzung am 13.11.2018 erfolgen.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Mechtild Brinkers
Ausschussvorsitzender

gez. Niklas Koppers
Protokollführer